



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	144	
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		Verantwortlich:	Wählen Sie ein Element aus.	
vom:	11.06.2016			
Antrag auf Sperrung der L 623 Ortsdurchfahrten für LKW ab 7,5 Tonnen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	05.07.2016	6	x	

Kurzfassung

Wie bekannt, hatte die Straßenverkehrsstelle vorgesehen, die Ortsdurchfahrt L 623 durch Grünwettersbach und die K 9653 durch Palmbach für beide Fahrtrichtungen für den Lastkraftwagen-Durchfahrtsverkehr zu sperren. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens der zu beteiligten Behörden hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Straßenverkehrsbehörde ein Lastkraftwagenverbot abgelehnt. Die L 623 von der B 3 kommend und die K 9653 vom Autobahnanschluss Karlsbad, Richtung Stupferich, sind Bestandteil von Bedarfsumleitungsstrecken für die Autobahnen und müssen aus diesem Grund für den Lastkraftwagenverkehr nutzbar sein. Möglich wäre ein Verbot nur in der jeweiligen Gegenrichtung, in der keine Umleitungsstrecke ausgewiesen ist, also von Kleinsteinbach nach Stupferich und auf der L 623 Palmbach Richtung Grünwettersbach.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht seine Zustimmung zu dieser Maßnahme allerdings davon abhängig, dass belastbare Zahlen über den Lastkraftwagenverkehr auf diesen Strecken vorliegen. Das Stadtplanungsamt wurde beauftragt, eine entsprechende Zählung des Lastkraftwagenverkehrs über 7,5 t durchzuführen.

Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Straßenverkehrsstelle mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wieder Kontakt aufnehmen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird Ihnen berichtet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja x	durchgeführt am 05.07.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit